



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein- Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2005 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 04.05.2005
Seite: 374

Bekanntmachung der Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden; Bekanntmachung der Neufassung

2005

Bekanntmachung der Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden; Bekanntmachung der Neufassung

Vom 15. April 2005

Gemäß § 10 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung – Landesorganisationsgesetz – vom 10. Juli 1962 ([GV. NRW. S. 421](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 2005 ([GV. NRW. S. 62](#)), gebe ich die nachstehenden Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden bekannt.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Peer Steinbrück

**Bezirke der Landesmittelbehörden und
der unteren Landesbehörden**

**I.
Bezeichnung, Sitz und Bezirk
der Landesmittelbehörden**

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz		Bezirk
1	Bezirksregierungen		
1.1	Die Bezirksregierung - Arnsberg -	Kreisfreie Städte	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne
		Kreise	Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest, Unna
1.2	Die Bezirksregierung - Detmold -	Kreisfreie Stadt	Bielefeld
		Kreise	Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn
1.3	Die Bezirksregierung - Düsseldorf -	Kreisfreie Städte	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal

		Kreise	Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen, Wesel
1.4	Die Bezirksregierung - Köln .	Kreisfreie Städte	Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen
		Kreise	Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
1.5	Die Bezirksregierung - Münster -	Kreisfreie Städte	Bottrop, Gelsenkirchen, Münster
		Kreise	Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf
2	Oberfinanzdirektionen		
2.1	Oberfinanzdirektion - Düsseldorf -	Regierungsbezirk	Düsseldorf
2.2	Oberfinanzdirektion Düsseldorf - Abteilung Köln -	Regierungsbezirk	Köln
2.3	Oberfinanzdirektion - Münster	Regierungsbezirke	Arnsberg, Detmold, Münster

II Bezeichnung, Sitz und Bezirk der unteren Landesbehörden

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
1	Landrätinnen/Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden	
1.1	Regierungsbezirk Arnsberg	
1.11	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Schwelm -	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.12	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Meschede -	Hochsauerlandkreis

1.13	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Lüdenscheid -	Märkischer Kreis
1.14	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Olpe -	Kreis Olpe
1.15	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Siegen -	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.16	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde	Kreis Soest

	- Soest -	
1.17	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Unna -	Kreis Unna
1.2	Regierungsbezirk Detmold	
1.21	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Gütersloh -	Kreis Gütersloh
1.22	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Herford -	Kreis Herford
1.23	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Höxter -	Kreis Höxter
1.24	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Detmold -	Kreis Lippe
1.25	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Minden -	Kreis Minden-Lübbecke
1.26	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Paderborn -	Kreis Paderborn
1.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	

1.31	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kleve -	Kreis Kleve
1.32	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Mettmann -	Kreis Mettmann
1.33	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Neuss -	Rhein-Kreis Neuss

1.34	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Viersen -	Kreis Viersen
1.35	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Wesel -	Kreis Wesel
1.4	Regierungsbezirk Köln	
1.41	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Aachen -	Kreis Aachen
1.42	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Düren -	Kreis Düren
1.43	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde	Kreis Euskirchen

	- Euskirchen -	
1.44	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Heinsberg -	Kreis Heinsberg
1.45	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Gummersbach -	Oberbergischer Kreis
1.46	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Bergheim -	Rhein-Erft-Kreis
1.47	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Bergisch Gladbach -	Rheinisch-Bergischer Kreis
1.48	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Siegburg -	Rhein-Sieg-Kreis
1.5	Regierungsbezirk Münster	
1.51	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Borken -	Kreis Borken
1.52	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Coesfeld -	Kreis Coesfeld
1.53	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde	Kreis Recklinghausen

	- Recklinghausen -	
1.54	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Steinfurt -	Kreis Steinfurt
1.55	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Warendorf -	Kreis Warendorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz		Bezirk
2	Ämter für Agrarordnung		
2.1	Amt für Agrarordnung - Bielefeld -	Kreisfreie Stadt	Bielefeld
		Kreise	Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke
2.2	Amt für Agrarordnung - Coesfeld -	Kreisfreie Städte	Bottrop, Gelsenkirchen und Münster
		Kreise	Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf
2.3	Amt für Agrarordnung - Euskirchen -	Kreisfreie Stadt	Aachen
		Kreise	Aachen, Düren, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis und Euskirchen
2.4	Amt für Agrarordnung	Kreisfreie Städte	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim, Oberhausen,

	- Mönchengladbach -		Remscheid, Solingen und Wuppertal
		Kreise	Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen und Wesel
2.5	Amt für Agrarordnung - Siegburg -	Kreisfreie Städte	Bonn, Köln und Leverkusen
		Kreise	Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis
2.6	Amt für Agrarordnung - Siegen -	Kreise	Olpe und Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis
2.7	Amt für Agrarordnung - Soest -	Kreisfreie Städte	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne
		Kreise	Hochsauerlandkreis, Ennepe-Ruhr-Kreis, Soest und Unna
2.8	Amt für Agrarordnung - Warburg -	Kreise	Lippe, Höxter und Paderborn

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
3	Direktorinnen und Direktoren der Landschaftsverbände als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde	

3.1	Landschaftsverband Rheinland	Regierungsbezirke	Düsseldorf, Köln
3.2	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Regierungsbezirke	Arnsberg, Detmold, Münster

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz		Bezirk
4	Staatliche Ämter für Arbeitsschutz		
4.01	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Aachen-	Kreisfreie Stadt Kreise	Aachen Aachen, Düren, Heinsberg, Euskirchen
4.02	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Arnsberg -	Kreisfreie Stadt Kreise	Hamm Hochsauerlandkreis, Soest, Unna
4.03	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Coesfeld -	Kreisfreie Stadt Kreise	Münster Coesfeld, Steinfurt, Warendorf
4.04	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Dortmund -	Kreisfreie Städte Kreise	Dortmund, Bochum, Herne, Hagen Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis
4.05	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Essen -	Kreisfreie Städte Kreis	Duisburg, Essen, Mülheim, Oberhausen Wesel

4.06	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Köln -	Kreisfreie Städte Kreise	Köln, Bonn, Leverkusen Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
4.07	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Mönchengladbach -	Kreisfreie Städte Kreise	Krefeld, Mönchengladbach Kleve, Viersen, Rhein-Kreis Neuss
4.08	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Recklinghausen -	Kreisfreie Städte Kreise	Bottrop, Gelsenkirchen Recklinghausen, Borken
4.09	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Siegen -	Kreise	Siegen-Wittgenstein, Olpe
4.10	Staatliches Amt für Arbeitsschutz - Wuppertal -	Kreisfreie Städte Kreis	Düsseldorf, Remscheid, Solingen, Wuppertal Mettmann

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
5	Bergämter		

5.1	Bergamt Düren	<p>Vom Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>die kreisfreie Stadt Mönchengladbach,</p> <p>den Rhein-Kreis Neuss;</p> <p>vom Regierungsbezirk Köln</p> <p>die kreisfreie Stadt Aachen,</p> <p>die kreisfreie Stadt Bonn,</p> <p>die kreisfreie Stadt Köln,</p> <p>die kreisfreie Stadt Leverkusen,</p> <p>den Kreis Aachen,</p> <p>den Kreis Düren,</p> <p>den Rhein-Erft-Kreis,</p> <p>den Kreis Euskirchen,</p> <p>aus dem Kreis Heinsberg</p> <p>die Stadt Erkelenz mit Ausnahme des von den Steinkohlenbergwerksfeldern Agathe und Sophia-Jacoba A überdeckten Teiles,</p> <p>die Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg,</p> <p>die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht,</p> <p>den Rheinisch-Bergischen Kreis,</p> <p>den Rhein-Sieg-Kreis sowie</p> <p>den Oberbergischen Kreis.</p>
5.2	Bergamt Gelsenkirchen	<p>Vom Regierungsbezirk Arnsberg</p> <p>aus der kreisfreien Stadt Bochum die von den Steinkohlenbergwerksfeldern Altendorf, Bonifacius 2, Bonifacius 3, Bonifacius 5, Carl Theodor-Fortsetzung, Eiberg, Feodor, Hans, Holland 2, Holland 3, Kätzchen, Katharina, Schwarze Junge No. 2, Ver. Charlotte, Ver. Dahlhauser Tiefbau,</p>

Verlohrner Sohn und Wecklenbank Geviertfeld
überdeckten Teile,

aus der kreisfreien Stadt Herne die von den Steinkohlenbergwerksfeldern Alma 2, Graf Bismarck III, Holland 3, Pluto, Unser Fritz I und Unser Fritz II überdeckten Teile,

aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis
aus der Stadt Hattingen den von den Steinkohlenbergwerksfeldern Altendorf, Carl Theodor, Carl Theodor-Fortsetzung, Isenberg, Stephansburg, Ver. Brüderschaft, Ver. Dahlhauser Tiefbau, Verlohrner Sohn, Victoria und Zeche Steingatt überdeckten Teil;

vom Regierungsbezirk Düsseldorf

die kreisfreie Stadt Düsseldorf,

aus der kreisfreien Stadt Duisburg den von den Steinkohlenbergwerksfeldern Alsfeld, Beeckerwerth, Concordia, Friedrich Thyssen 1, Friedrich Thyssen 2, Neumühl 1, Neumühl 2, Neumühl 3, Neumühl 4, Neu Oberhausen (einschließlich des westlich gelegenen für Steinkohle bergfreien Teiles), Rhein I, Rhein 5 b, Teilfeld Neumühl, Teilfeld Westende und Westende überdeckten Teil,

die kreisfreie Stadt Essen mit Ausnahme des von dem Steinkohlenbergwerksfeld Centrum-Morgensonne überdeckten Teiles,

die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr,

die kreisfreie Stadt Oberhausen,

die kreisfreie Stadt Remscheid,

die kreisfreie Stadt Solingen,

die kreisfreie Stadt Wuppertal,

den Kreis Mettmann,

aus dem Kreis Wesel

die Stadt Dinslaken mit Ausnahme des von den Steinkohlenbergwerksfeldern Am Stapp, Eppinghoven, Hiesfeld XVI, Hiesfeld XIX, Hiesfeld XXI,

Hiesfeld XXXI b, Hiesfeld XXXII, Neu Eversael I und Walsum überdeckten Teiles,

aus der Stadt Voerde (Ndrh.) den von den Steinkohlenbergwerksfeldern Friedrichsfeld 15, Friedrichsfeld 25, Hiesfeld XV a, Hiesfeld XV b, Hiesfeld XVII, Hiesfeld XXXVII, Hiesfeld XXXX a, Hiesfeld 44 a, Hiesfeld 57 und Hiesfeld 58 a überdeckten Teil,

die Stadt Wesel mit Ausnahme des südlich der Steinkohlenbergwerksfelder Wesel II, Wesel 20, Friedrichsfeld 26 und des für Steinkohle bergfreien Teiles liegenden Teiles,

aus der Stadt Xanten den von dem Steinkohlenbergwerksfeld Wesel 20 überdeckten Teil,

die Gemeinde Hamminkeln,

die Gemeinde Hünxe mit Ausnahme des von dem Steinkohlenbergwerksfeld Hiesfeld XXXI b überdeckten Teiles sowie

die Gemeinde Schermbeck;

vom Regierungsbezirk Münster

die kreisfreie Stadt Bottrop mit Ausnahme der von dem Steinkohlenbergwerksfeld Im Vest überdeckten Teile,

die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen mit Ausnahme der von den Steinkohlenbergwerksfeldern Ewald, Hannover 5, Im Vest, Königsgrube 1, Königsgrube 2 und Schlägel & Eisen überdeckten Teile,

den Kreis Borken,

aus dem Kreis Recklinghausen aus der Stadt Dorsten den von dem Steinkohlenbergwerksfeld Lippermulde I überdeckten Teil,

die Stadt Gladbeck mit Ausnahme des von dem Steinkohlenbergwerksfeld Im Vest überdeckten Teiles sowie

aus der Stadt Herten die von den Steinkohlenbergwerksfeldern Graf Bismarck II, Graf Bis-

		marck III, Hugo, Unser Fritz I und Unser Fritz II überdeckten Teile.
5.3	Bergamt Kamen	<p>Vom Regierungsbezirk Arnsberg</p> <p>aus der kreisfreien Stadt Dortmund den von den Steinkohlenbergwerksfeldern Asseln VII, Asseln VIII, Asseln XV, Augustens Hoffnung, Caroline, Freiberg, Gneisenau, Hellweg II, Hellweg III, Hellweg IV, Hellweg V, Hellweg VI, Hörder Kohlenwerk, Kurl, Kurl Fortsetzung, Massen XX, Massener Tiefbau I, Neu Hamm, Preußen, Preußen Nord, Quien Sabe, Scharnhorst, Victoria-Fortsetzung und des nördlich des Steinkohlenbergwerksfeldes Kurl Fortsetzung gelegenen für Steinkohle bergfreien Teiles überdeckten Teil,</p> <p>die kreisfreie Stadt Hamm,</p> <p>den Kreis Soest,</p> <p>den Kreis Unna mit Ausnahme</p> <p>der Stadt Schwerte und den von den Steinkohlenbergwerksfeldern An der Haard und Ver. Minister Achenbach überdeckten Teile;</p> <p>den Regierungsbezirk Detmold;</p> <p>vom Regierungsbezirk Münster</p> <p>die kreisfreie Stadt Münster,</p> <p>aus dem Kreis Coesfeld aus der Stadt Lüdinghausen den von dem Steinkohlenbergwerksfeld Bork überdeckten Teil,</p> <p>aus der Stadt Olfen den von dem Steinkohlenbergwerksfeld Bork überdeckten Teil</p> <p>die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen,</p> <p>aus dem Kreis Recklinghausen den von den Steinkohlenbergwerksfeldern Altlünen und Kobold überdeckten Teil,</p> <p>den Kreis Steinfurt und</p>

		den Kreis Warendorf.
5.4	Bergamt Moers	<p>Vom Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>die kreisfreie Stadt Duisburg mit Ausnahme des von den Steinkohlenbergwerksfeldern Alsfeld, Beeckerwerth, Concordia, Friedrich Thyssen 1, Friedrich Thyssen 2, Neumühl 1, Neumühl 2, Neumühl 3, Neumühl 4, Neu Oberhausen (einschließlich des westlich gelegenen für Steinkohle bergfreien Teiles), Rhein I, Rhein 5 b, Teilfeld Neumühl, Teilfeld Westende und Westende überdeckten Teiles,</p> <p>die kreisfreie Stadt Krefeld,</p> <p>den Kreis Kleve,</p> <p>den Kreis Viersen,</p> <p>aus dem Kreis Wesel aus der Stadt Dinslaken den von den Steinkohlenbergwerksfeldern Am Stapp, Eppinghoven, Hiesfeld XVI, Hiesfeld XIX, Hiesfeld XXI, Hiesfeld XXXI b, Hiesfeld XXXII, Neu Eversael I und Walsum überdeckten Teil,</p> <p>aus der Gemeinde Hünxe den von dem Steinkohlenbergwerksfeld Hiesfeld XXXI b überdeckten Teil,</p> <p>die Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg,</p> <p>die Stadt Voerde (Ndrh.) mit Ausnahme des von den Steinkohlenbergwerksfeldern Friedrichsfeld 15, Friedrichsfeld 25, Hiesfeld XV a, Hiesfeld XV b, Hiesfeld XVII, Hiesfeld XXXVII, Hiesfeld XXXX a, Hiesfeld 44 a, Hiesfeld 57 und Hiesfeld 58 a überdeckten Teiles,</p> <p>aus der Stadt Wesel den südlich der Steinkohlenbergwerksfelder Wesel II, Wesel 20, Friedrichsfeld 26 und des für Steinkohle bergfreien Teiles liegenden Teil,</p>

		<p>die Stadt Xanten mit Ausnahme des von dem Steinkohlenbergwerksfeld Wesel 20 überdeckten Teiles sowie</p> <p>die Gemeinden Alpen und Sonsbeck;</p> <p>vom Regierungsbezirk Köln</p> <p>aus dem Kreis Heinsberg aus der Stadt Erkelenz den von den Steinkohlenbergwerksfeldern Agathe und Sophia-Jacoba A überdeckten Teil sowie</p> <p>die Städte Heinsberg, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg.</p>
5.5	Bergamt Recklinghausen	<p>Vom Regierungsbezirk Arnsberg</p> <p>die kreisfreie Stadt Bochum mit Ausnahme der von den Steinkohlenbergwerksfeldern Altendorf, Bonifacius 2, Bonifacius 3, Bonifacius 5, Carl Theodor-Fortsetzung, Eiberg, Feodor, Hans, Holland 2, Holland 3, Kätzchen, Katharina, Schwarze Junge No. 2, Ver. Charlotte, Ver. Dahlhauser Tiefbau, Verlohrner Sohn und Wecklenbank Geviertfeld überdeckten Teile,</p> <p>die kreisfreie Stadt Dortmund mit Ausnahme des von den Steinkohlenbergwerksfeldern Asseln VII, Asseln VIII, Asseln XV, Augustens Hoffnung, Caroline, Freiberg, Gneisenau, Hellweg II, Hellweg III, Hellweg IV, Hellweg V, Hellweg VI, Hörder Kohlenwerk, Kurl, Kurl Fortsetzung, Massen XX, Massener Tiefbau I, Neu Hamm, Preußen, Preußen Nord, Quien Sabe, Scharnhorst, Victoria-Fortsetzung und des nördlich des Steinkohlenbergwerksfeldes Kurl Fortsetzung gelegenen für Steinkohle bergfreien Teiles überdeckten Teiles,</p> <p>die kreisfreie Stadt Hagen,</p> <p>die kreisfreie Stadt Herne mit Ausnahme der von den Steinkohlenbergwerksfeldern Alma 2, Graf Bismarck III, Holland 3, Pluto, Unser Fritz I und Unser Fritz II überdeckten Teile,</p> <p>den Ennepe-Ruhr-Kreis mit Ausnahme des von den Steinkohlenbergwerksfeldern Altendorf, Carl</p>

Theodor, Carl Theodor-Fortsetzung, Isenberg, Stephansburg, Ver. Brüderschaft, Ver. Dahlhauser Tiefbau, Verlohrner Sohn, Victoria und Zeche Steingatt, überdeckten Teiles,

den Hochsauerlandkreis,

den Märkischen Kreis,

den Kreis Olpe,

den Kreis Siegen-Wittgenstein,

aus dem Kreis Unna die Stadt Schwerte und die von den Steinkohlenbergwerksfeldern An der Haard und Ver. Minister Achenbach überdeckten Teile;

vom Regierungsbezirk Düsseldorf

aus der kreisfreien Stadt Essen den von dem Steinkohlenbergwerksfeld Centrum-Morgensonne überdeckten Teil;

vom Regierungsbezirk Münster

aus der kreisfreien Stadt Bottrop die von dem Steinkohlenbergwerksfeld Im Vest überdeckten Teile,

aus der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen die von den Steinkohlenbergwerksfeldern Ewald, Hannover 5, Im Vest, Königsgrube 1, Königsgrube 2 und Schlägel & Eisen überdeckten Teile,

den Kreis Coesfeld mit Ausnahme der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen sowie dem von dem Steinkohlenbergwerksfeld Bork überdeckten Teil,

aus dem Kreis Recklinghausen die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern, Marl, Oer-Erkenschwick und Recklinghausen,

die Stadt Dorsten mit Ausnahme des von dem Steinkohlenbergwerksfeld Lippermulde I überdeckten Teiles,

aus der Stadt Gladbeck den von dem Steinkohlenbergwerksfeld Im Vest überdeckten Teil,

		<p>die Stadt Herten mit Ausnahme der von den Steinkohlenbergwerksfeldern Graf Bismarck II, Graf Bismarck III, Hugo, Unser Fritz I und Unser Fritz II überdeckten Teile sowie</p> <p>die Stadt Waltrop mit Ausnahme des von den Steinkohlenbergwerksfeldern Altlünen und Kobold überdeckten Teiles.</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
6	Finanzämter	
6.100	Oberfinanzbezirk Düsseldorf	
6.101	Finanzamt Dinslaken in Dinslaken	Vom Kreis Wesel die Städte Dinslaken und Voerde (Niederrhein) und die Gemeinde Hünxe
6.102	Finanzamt Düsseldorf-Altstadt in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Altstadt, Heerdt, Karlstadt, Lörick, Niederkassel, Oberkassel und Pempelfort
6.103	Finanzamt Düsseldorf-Mettmann in Düsseldorf	Vom Kreis Mettmann die Städte Erkrath, Mettmann und Ratingen
6.104	Finanzamt Düsseldorf-Mitte in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Eller, Flingern-Nord, Flingern-Süd, Gerresheim, Grafenberg, Hubbelrath, Lierenfeld, Ludenberg, Oberbilk und Stadtmitte

6.105	Finanzamt Düsseldorf-Nord in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Angermund, Derendorf, Düsseldorf, Golzheim, Kaiserswerth, Kalkum, Lichtenbroich, Lohausen, Mörsenbroich, Rath, Stockum, Unterrath und Wittlaer
6.106	Finanzamt Düsseldorf-Süd in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Benrath, Bilk, Flehe, Friedrichstadt, Garath, Hafen, Hamm, Hassels, Hellerhof, Himmelgeist, Holthausen, Itter, Reisholz, Unterbach, Unterbilk, Urdenbach, Vennhausen, Volmerswerth und Wersten
6.107	Finanzamt Duisburg-Hamborn in Duisburg	Von der Stadt Duisburg die Stadtbezirke Hamborn, Meiderich-Beeck und Walsum
6.108	Finanzamt Duisburg-Süd in Duisburg	Von der Stadt Duisburg der Stadtbezirk Süd und die Stadtteile Altstadt, Dellviertel, Duissern, Neudorf-Nord und Neudorf-Süd
6.109	Finanzamt Duisburg-West in Duisburg	Von der Stadt Duisburg die Stadtbezirke Homberg-Ruhrort und Rheinhausen und die Stadtteile Hochfeld, Kaßlerfeld, Neuenkamp und Wanheimerort
6.110	Finanzamt Essen-Nord in Essen	Von der Stadt Essen die Stadtteile Altendorf, Bedingrade, Bergedorbeck, Bochofeld, Borbeck-Mitte, Dellwig, Frintrop, Gerschede, Nordviertel, Ostviertel, Schönebeck, Stadtkern, Vogelheim und Westviertel
6.111	Finanzamt Essen-Ost in Essen	Von der Stadt Essen die Stadtteile Altenessen-Nord, Altenessen-Süd, Burgaltendorf, Byfang, Fischlaken, Freisenbruch, Frillendorf, Heidenhausen, Horst, Karnap, Katernberg, Kettwig, Kray, Kupferdreh, Leithe, Schönebeck, Steele, Stoppenberg, Überrauch-Hinsel, Überrauch-Holthausen und Werden

6.112	Finanzamt Essen-Süd in Essen	Von der Stadt Essen die Stadtteile Bergerhausen, Bredeney, Frohnhausen, Fulerum, Haarzopf, Heisingen, Holsterhausen, Huttrop, Margarethenhöhe, Rellinghausen, Rüttenscheid, Schuir, Stadtwald, Südostviertel und Südviertel
6.113	Finanzamt Geldern in Geldern	Vom Kreis Kleve die Städte Geldern, Kevelaer und Straelen und die Gemeinden Issum, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk und Weeze
6.114	Finanzamt Grevenbroich in Grevenbroich	Vom Rhein-Kreis Neuss die Stadt Grevenbroich und die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
6.115	Finanzamt Hilden in Hilden	Vom Kreis Mettmann die Städte Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim
6.116	Finanzamt Kempen in Kempen	Vom Kreis Viersen die Städte Kempen, Nettetal und Tönisvorst und die Gemeinde Grefrath
6.117	Finanzamt Kleve in Kleve	Vom Kreis Kleve die Städte Emmerich, Goch, Kalkar, Kleve und Rees und die Gemeinden Bedburg-Hau, Kranenburg und Uedem
6.118	Finanzamt Krefeld in Krefeld	Die Stadt Krefeld
6.119	Finanzamt Mönchengladbach-Mitte in Mönchengladbach	Von der Stadt Mönchengladbach die Stadtbezirke Hardt, Neuwerk, Rheindahlen, Stadtmitte und Volksgarten
6.120	Finanzamt Mönchengladbach-Rheydt in	Von der Stadt Mönchengladbach die Stadtbezirke Giesenkirchen, Odenkirchen, Rheydt-Mitte, Rheydt-West und Wickrath

	Mönchengladbach	
6.121	Finanzamt Moers in Moers	Vom Kreis Wesel die Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Xanten und die Gemeinden Alpen und Sonsbeck
6.122	Finanzamt Mülheim an der Ruhr in Mülheim an der Ruhr	Die Stadt Mülheim an der Ruhr
6.123	Finanzamt Neuss I in Neuss	Vom Rhein-Kreis Neuss die Stadt Neuss.
6.124	Finanzamt Neuss II in Neuss	Vom Rhein-Kreis Neuss die Städte Dormagen, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch
6.125	Finanzamt Oberhausen- Nord in Oberhausen	Von der Stadt Oberhausen der Stadtteil Sterkrade und der Stadtteil Osterfeld nördlich des Rhein-Herne-Kanals
6.126	Finanzamt Oberhausen- Süd in Oberhausen	Von der Stadt Oberhausen der Stadtteil Alt-Oberhausen und der Stadtteil Osterfeld südlich des Rhein-Herne-Kanals
6.127	Finanzamt Remscheid in Remscheid	Die Stadt Remscheid
6.128	Finanzamt So- lingen-Ost in Solingen	Von der Stadt Solingen die Stadtteile Burg, Dorp, Gräfrath, Höhscheid und Solingen

6.129	Finanzamt Solingen-West in Solingen	Von der Stadt Solingen die Stadtteile Ohligs und Wald	
6.130	Finanzamt Velbert in Velbert	Vom Kreis Mettmann die Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath	
6.131	Finanzamt Viersen in Viersen	Vom Kreis Viersen die Städte Viersen und Willich und die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal	
6.132	Finanzamt Wesel in Wesel	Vom Kreis Wesel die Stadt Wesel und die Gemeinden Hamminkeln und Schermbeck	
6.133	Finanzamt Wuppertal-Barmen in Wuppertal	Von der Stadt Wuppertal die Stadtteile Barmen, Beyenburg, Langerfeld und Ronsdorf	
6.134	Finanzamt Wuppertal-Elberfeld in Wuppertal	Von der Stadt Wuppertal die Stadtteile Cronenberg, Elberfeld und Vohwinkel	
6.135	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land in Wuppertal	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,</p>	<p>zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mettmann, Hilden, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen und Wuppertal-Elberfeld</p> <p>zu e) und f): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mett-</p>

b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,

c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind

e) bei Großbetrieben der Wirtschaftsabschnitte „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (ohne die Wirtschaftsklasse „Lagererei“ sowie ohne die Wirtschaftsgruppe „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“) der Gebietskörperschaften (§§ 108, 114 GO),

f) bei Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesell-

mann, Essen-Nord, Essen-Ost, Essen-Süd, Hilden, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen und Wuppertal-Elberfeld

		<p>schaften (§§ 108 ff. GO)</p>	
6.136	<p>Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I in Düsseldorf</p>	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,</p> <p>c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,</p> <p>d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen</p>	<p>zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt und Düsseldorf-Nord</p> <p>zu e) bis g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf</p>

		<p>Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind</p> <p>e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, des Wirtschaftsabschnitts „Energie- und Wasserversorgung“, soweit nicht die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld oder Bergisches Land zuständig sind,</p> <p>f) bei Großbetrieben des unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitts, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,</p> <p>g) bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsunterklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“,</p> <p>bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören</p>	
6.137	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf II in Düsseldorf	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört,</p>	zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mitte und Düsseldorf-Süd

soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,

b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,

c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind

e) bei Betrieben aller Größenklassen

aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabteilung „Versicherungsgewerbe“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehört,

f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlust-

zu e) und f): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf

		zuwei- sungsgesellschaften sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalender- jahres	
6.138	Finanzamt für Groß- und Kon- zernbetriebs- prüfung Essen in Essen	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,</p> <p>c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,</p> <p>d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind</p>	<p>zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Essen-Nord, Essen-Ost, Essen-Süd, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd</p> <p>zu e) bis g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf</p>

		<p>e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, der Wirtschaftsabteilungen „Metallerzeugung und -bearbeitung“ sowie „Kohlenbergbau, Torfgewinnung“,</p> <p>f) bei Großbetrieben der unter e) aufgeführten Wirtschaftsabteilungen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,</p> <p>g) bei Bauherrengemeinschaften</p>	
6.139	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld in Krefeld	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,</p> <p>c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen</p>	<p>zu a) bis f): Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Geldern, Kleve, Krefeld, Moers, Wessel</p> <p>zu g) und h): Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Moers, Neuss I,</p>

		<p>der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,</p> <p>d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,</p> <p>e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,</p> <p>f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören</p> <p>g) bei Großbetrieben der Wirtschaftsabschnitte „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (ohne die Wirtschaftsklasse „Lagererei“ sowie ohne die Wirtschaftsgruppe „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“) der Gebietskörperschaften (§§ 108, 114 GO),</p> <p>h) bei Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe g) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften (§§ 108 ff. GO)</p>	<p>Neuss II, Viersen, Wesel</p>
<p>6.140</p>	<p>Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebs-</p>	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-</p>	

prüfung Mönchengladbach in Mönchengladbach

Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)

a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,

b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,

c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind

e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabschnitte „Land- und „Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,

zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Grevenbroich, Kempen, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Neuss I, Neuss II, Viersen

zu e) und f): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mettmann, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Essen-Nord, Essen-Ost, Essen-Süd, Grevenbroich, Hilden, Kempen, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Mülheim an der Ruhr, Neuss I, Neuss II, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Viersen, Wuppertal-Barmen und Wuppertal-Elberfeld

		<p>f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören</p>	
6.141	<p>Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf in Düsseldorf</p>	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung</p> <p>c) die in den Buchstaben b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 50 a Einkommensteuergesetz Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Moers, Neuss I, Neuss II, Viersen</p>
6.142	<p>Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Essen in Essen</p>	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Essen-Nord, Essen-Ost, Essen-Süd, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Wesel</p>

		das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf zuständig ist	
6.143	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal in Wuppertal	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf zuständig ist</p> <p>c) die in den Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 20a Abgabenordnung und der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung und in Fällen der Anlage 2 - Teil 2 - lfd. Nummer 1.10 Buchstabe a)</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mettmann, Hilden, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen, Wuppertal-Elberfeld</p> <p>zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf</p>
6.200	Oberfinanzbezirk Köln		
6.201	Finanzamt Aachen-Außenstadt in Aachen	Von der Stadt Aachen die Stadtbezirke Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster/Walheim, Laurensberg, Richterich und der Stadtbezirk Aachen, soweit dieser nicht zum Bezirk des Finanzamts Aachen-Innenstadt gehört	
6.202	Finanzamt Aachen-Innenstadt in Aachen	Von der Stadt Aachen der nördlich der Bundesbahnstrecke Köln-Aachen-Belgien gelegene Teil des Stadtbezirks Aachen	

6.203	Finanzamt Aachen-Kreis in Aachen	Der Kreis Aachen
6.204	Finanzamt Bergheim in Bergheim	Vom Erftkreis die Städte Bedburg, Bergheim, Kerpen und Pulheim und die Gemeinde Elsdorf
6.205	Finanzamt Bergisch Gladbach in Bergisch Gladbach	Vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinden Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath
6.206	Finanzamt Bonn-Außenstadt in Bonn	Von der Stadt Bonn die Stadtbezirke Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg
6.207	Finanzamt Bonn-Innenstadt in Bonn	Von der Stadt Bonn der Stadtbezirk Bonn
6.208	Finanzamt Brühl in Brühl	Vom Erftkreis die Städte Brühl, Erfstadt, Frechen, Hürth und Wesseling
6.209	Finanzamt Düren in Düren	Vom Kreis Düren die Städte Düren, Heimbach und Nideggen und die Gemeinden Hürtgenwald, Kreuzau, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich und Vettweiß
6.210	Finanzamt Erkelenz in Erkelenz	Vom Kreis Heinsberg die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
6.211	Finanzamt Euskirchen in Euskirchen	Vom Kreis Euskirchen die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen und Zülpich und die Gemeinde Weilerswist

6.212	Finanzamt Geilenkirchen in Geilenkirchen	Vom Kreis Heinsberg die Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg und Wassenberg und die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht
6.213	Finanzamt Gummersbach in Gummersbach	Vom Oberbergischen Kreis die Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl und Wiehl und die Gemeinden Engelskirchen, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht und Reichshof
6.214	Finanzamt Jülich in Jülich	Vom Kreis Düren die Städte Jülich und Linnich und die Gemeinden Aldenhoven, Inden und Titz
6.215	Finanzamt Köln-Altstadt in Köln	Von der Stadt Köln die Stadtteile Altstadt-Süd, Deutz und Neustadt-Süd
6.216	Finanzamt Köln-Mitte in Köln	Von der Stadt Köln die Stadtteile Altstadt-Nord und Neustadt-Nord
6.217	Finanzamt Köln-Nord in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Chorweiler ohne die Stadtteile Esch/Auweiler und Pesch, der Stadtbezirk Ehrenfeld ohne die Stadtteile Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang und der Stadtbezirk Nippes
6.218	Finanzamt Köln-Ost in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Kalk ohne die Stadtteile Brück, Neubrück, Ostheim und Rath/Heumar und der Stadtbezirk Mülheim
6.219	Finanzamt Köln-Porz in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Porz und die Stadtteile Brück, Neubrück, Ostheim und Rath/Heumar
6.220	Finanzamt Köln-Süd in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Rodenkirchen und die Stadtteile Klettenberg und Sülz

6.221	Finanzamt Köln-West in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Lindenthal ohne die Stadtteile Klettenberg und Sülz und die Stadtteile Bocklemünd/Mengenich, Esch/Auweiler, Pesch und Vogelsang	
6.222	Finanzamt Leverkusen in Leverkusen	Die Stadt Leverkusen und vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Städte Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen	
6.223	Finanzamt Sankt Augustin in Sankt Augustin	Vom Rhein-Sieg-Kreis die Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin und die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg	
6.224	Finanzamt Schleiden in Schleiden	Vom Kreis Euskirchen die Städte Mechernich und Schleiden und die Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim.	
6.225	Finanzamt Siegburg in Siegburg	Vom Rhein-Sieg-Kreis die Städte Hennef (Sieg), Siegburg, Niederkassel und Troisdorf und die Gemeinden Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck	
6.226	Finanzamt Wipperfürth in Wipperfürth	Vom Oberbergischen Kreis die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth und die Gemeinde Lindlar	
6.227	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen in Aachen	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Köln der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,</p>	<p>zu a) bis f): Bezirke der Finanzämter Aachen-Außenstadt, Aachen-Innenstadt, Aachen-Kreis, Bergheim, Brühl, Erkelenz, Euskirchen, Düren, Geilenkirchen, Jülich, Schleiden</p> <p>zu g) bis j): Bezirke aller Finanzäm-</p>

b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,

c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,

e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,

f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören

g) bei Großbetrieben der Wirtschaftsabschnitte „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (ohne die Wirtschaftsklasse „Lagerei“ sowie ohne die Wirtschaftsgruppe „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“) der Gebietskörperschaften (§§ 108, 114 GO),

h) bei Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe g) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte unterhalten, mit ihren wirt-

ter des Oberfinanzbezirks Köln

		<p>schaftlichen Unternehmen und Gesellschaften (§§ 108 ff. GO),</p> <p>i) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, der Wirtschaftsabteilung „Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau“ und der Wirtschaftsgruppen „Ziegelei, Herstellung von sonstiger Baukeramik“, „Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips“ und „Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips“,</p> <p>j) bei Großbetrieben der unter Buchstabe i) aufgeführten Wirtschaftsabteilung und Wirtschaftsgruppen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören</p>	
6.228	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bonn in Bonn	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Köln der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,</p> <p>c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den</p>	<p>zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Bergisch Gladbach, Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Gummersbach, Leverkusen, Sankt Augustin, Siegburg, Wipperfürth</p> <p>zu e) und f): Bezirke der Finanzämter Bergisch Gladbach, Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Gummersbach, Köln-Altstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Porz, Köln-Süd, Köln-</p>

		<p>einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,</p> <p>d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind</p> <p>e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,</p> <p>f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören</p> <p>g) bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsunterklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“,</p> <p>bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören</p> <p>zu g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln</p>	<p>West, Leverkusen, Sankt Augustin, Siegburg, Wipperführt</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

6.229	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Köln in Köln	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Köln der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,</p> <p>c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,</p> <p>d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind</p> <p>e) bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabteilung „Versicherungsgewerbe“ und der Wirtschaftsunterklasse „Hörfunk- und Fernsehanstalten“,</p> <p>bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung und Wirtschaftsunterklasse,</p>	<p>zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Köln-Altstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Porz, Köln-Süd, Köln-West</p> <p>zu e) bis g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln</p>
-------	-------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören,</p> <p>f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,</p> <p>g) bei Bauherrengemeinschaften</p>	
6.230	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Aachen in Aachen	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln zuständig ist</p> <p>c) die in den Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 20a Abgabenordnung und der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung und in Fällen der Anlage 2 - Teil 2 - lfd. Nummer 2.6 Buchstabe a)</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Aachen-Außenstadt, Aachen-Innenstadt, Aachen-Kreis, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen, Jülich</p> <p>zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln</p>

6.231	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn in Bonn	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln zuständig ist</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Euskirchen, Sankt Augustin, Schleiden, Siegburg</p>
6.232	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln in Köln	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung</p> <p>c) die in den Buchstaben b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 50 a Einkommensteuergesetz Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Gummersbach, Köln-Altstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Porz, Köln-Süd, Köln-West, Leverkusen, Wipperfürth</p>
6.300	Oberfinanzbezirk Münster		

6.301	Finanzamt Ahaus in Ahaus	Vom Kreis Borken die Städte Ahaus, Gescher, Gronau, Stadtlohn und Vreden und die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn
6.302	Finanzamt Altena in Altena	Vom Märkischen Kreis die Städte Altena, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl und die Gemeinden Herscheid und Nachrodt-Wiblingwerde
6.303	Finanzamt Arnsberg in Arnsberg	Vom Hochsauerlandkreis die Städte Arnsberg und Sundern (Sauerl.)
6.304	Finanzamt Beckum in Beckum	Vom Kreis Warendorf die Städte Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Oelde und Sendenhorst und die Gemeinde Wadersloh
6.305	Finanzamt Bielefeld-Außenstadt in Bielefeld	Von der Stadt Bielefeld das Gebiet der durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld vom 24. Oktober 1972 (GV. NRW. S. 284) eingegliederten Gemeinden und Gemeindeteile
6.306	Finanzamt Bielefeld-Innenstadt in Bielefeld	Von der Stadt Bielefeld das Gebiet vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld vom 24. Oktober 1972 (GV. NRW. S. 284)
6.307	Finanzamt Bochum-Mitte in Bochum	Von der Stadt Bochum die Stadtbezirke Mitte, Nord und Ost
6.308	Finanzamt Bochum-Süd in Bochum	Von der Stadt Bochum die Stadtbezirke Süd, Süd-West und Watterscheid
6.309	Finanzamt Borken in Borken	Vom Kreis Borken die Städte Bocholt, Borken, Isselburg und Rhede und die Gemeinden Heiden, Raesfeld, Reken und Velen

6.310	Finanzamt Bottrop in Bottrop	Die Stadt Bottrop
6.311	Finanzamt Brilon in Brilon	Vom Hochsauerlandkreis die Städte Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg
6.312	Finanzamt Bünde in Bünde	Vom Kreis Herford die Städte Bünde und Löhne und die Gemeinden Kirchlengern und Rödinghausen
6.313	Finanzamt Coesfeld in Coesfeld	Vom Kreis Coesfeld die Städte Billerbeck, Coesfeld und Dülmen und die Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Rosendahl
6.314	Finanzamt Detmold in Detmold	Vom Kreis Lippe die Städte Bad Salzuflen, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Lügde, Oerlinghausen und Schieder-Schwalenberg und die Gemeinden Augustdorf, Leopoldshöhe und Schlangen
6.315	Finanzamt Dortmund-Hörde in Dortmund	Von der Stadt Dortmund die Stadtbezirke Aplerbeck ohne den Bezirk Schüren, Hörde und Hombruch
6.316	Finanzamt Dortmund-Ost in Dortmund	Von der Stadt Dortmund vom Stadtbezirk Aplerbeck den Bezirk Schüren und die Stadtbezirke Eving, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost und Scharnhorst
6.317	Finanzamt Dortmund-Unna in Dortmund	Von der Stadt Dortmund der Stadtbezirk Brackel und vom Kreis Unna die Städte Fröndenberg, Lünen, Schwerte und Unna und die Gemeinde Holzwickede
6.318	Finanzamt Dortmund-West in Dortmund	Von der Stadt Dortmund die Stadtbezirke Huckarde, Innenstadt-West, Lütgendortmund und Mengede

6.319	Finanzamt Gelsenkirchen-Nord in Gelsenkirchen	Von der Stadt Gelsenkirchen die Stadtbezirke Nord und Ost
6.320	Finanzamt Gelsenkirchen-Süd in Gelsenkirchen	Von der Stadt Gelsenkirchen die Stadtbezirke Mitte, Süd und West
6.321	Finanzamt Gladbeck in Gladbeck	Vom Kreis Recklinghausen die Städte Dorsten und Gladbeck
6.322	Finanzamt Gütersloh in Gütersloh	Vom Kreis Gütersloh die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle, Harsewinkel, Versmold und Werther und die Gemeinde Steinhagen
6.323	Finanzamt Hagen in Hagen	Die Stadt Hagen
6.324	Finanzamt Hamm in Hamm	Die Stadt Hamm und vom Kreis Unna die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen
6.325	Finanzamt Hattingen in Hattingen	Vom Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte Hattingen und Sprockhövel
6.326	Finanzamt Herford in Herford	Vom Kreis Herford die Städte Enger, Herford, Spenge und Vlotho und die Gemeinde Hiddenhausen
6.327	Finanzamt Herne-Ost in Herne	Von der Stadt Herne das Gebiet der früheren Stadt Herne

6.328	Finanzamt Herne-West in Herne	Von der Stadt Herne das Gebiet der früheren Stadt Wanne-Eickel
6.329	Finanzamt Höxter in Höxter	Vom Kreis Höxter die Städte Bad Driburg, Beverungen, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim und Steinheim
6.330	Finanzamt Ibbenbüren in Ibbenbüren	Vom Kreis Steinfurt die Städte Greven, Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich und Tecklenburg und die Gemeinden Hopsten, Ladbergen, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Saerbeck und Westerkappeln
6.331	Finanzamt Iserlohn in Iserlohn	Vom Märkischen Kreis die Städte Balve, Hemer, Iserlohn und Minden (Sauerl.)
6.332	Finanzamt Lemgo in Lemgo	Vom Kreis Lippe die Städte Lemgo und Barntrop und die Gemeinden Dörentrup, Extertal und Kalletal
6.333	Finanzamt Lippstadt in Lippstadt	Vom Kreis Soest die Städte Erwitte, Geseke, Lippstadt, Rüthen und Warstein und die Gemeinde Anröchte
6.334	Finanzamt Lübbecke in Lübbecke	Vom Kreis Minden-Lübbecke die Städte Espelkamp, Lübbecke, Preußisch Oldendorf und Rahden und die Gemeinden Hüllhorst und Stemwede
6.335	Finanzamt Lüdenscheid in Lüdenscheid	Vom Märkischen Kreis die Städte Halver, Kierspe, Lüdenscheid und Meinerzhagen und die Gemeinde Schalksmühle
6.336	Finanzamt Lüdinghausen in Lüdinghausen	Vom Kreis Coesfeld die Städte Lüdinghausen und Olfen und die Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen und Senden und vom Kreis Unna die Städte Selm und Werne

6.337	Finanzamt Marl in Marl	Vom Kreis Recklinghausen die Städte Haltern, Herten und Marl
6.338	Finanzamt Meschede in Meschede	Vom Hochsauerlandkreis die Städte Meschede und Schmallenberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe (Sauerl.)
6.339	Finanzamt Minden in Minden	Vom Kreis Minden-Lübbecke die Städte Bad Oeynhausen, Minden, Petershagen und Porta Westfalica und die Gemeinde Hille
6.340	Finanzamt Münster-Außenstadt in Münster	Von der Stadt Münster die Stadtbezirke Hilstrup, Ost, Süd-Ost und West
6.341	Finanzamt Münster-Innenstadt in Münster	Von der Stadt Münster die Stadtbezirke Mitte und Nord
6.342	Finanzamt Olpe in Olpe	Der Kreis Olpe
6.343	Finanzamt Paderborn in Paderborn	Der Kreis Paderborn
6.344	Finanzamt Recklinghausen in Recklinghausen	Vom Kreis Recklinghausen die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
6.345	Finanzamt Schwelm in Schwelm	Vom Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gelvesberg und Schwelm

6.346	Finanzamt Siegen in Siegen	Der Kreis Siegen-Wittgenstein	
6.347	Finanzamt Soest in Soest	Vom Kreis Soest die Städte Soest und Werl und die Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr)	
6.348	Finanzamt Steinfurt in Steinfurt	Vom Kreis Steinfurt die Städte Emsdetten, Horstmar, Ochtrup, Rheine und Steinfurt und die Gemeinden Altenberge, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde und Wettringen	
6.349	Finanzamt Warburg in Warburg	Vom Kreis Höxter die Städte Borgentreich, Warburg und Willebadessen	
6.350	Finanzamt Warendorf in Warendorf	Vom Kreis Warendorf die Städte Ennigerloh, Sassenberg, Telgte und Warendorf und die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern	
6.351	Finanzamt Wiedenbrück in Rheda-Wiedenbrück	Vom Kreis Gütersloh die Städte Rheda-Wiedenbrück und Rietberg und die Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Schloss Holte-Stukenbrock und Verl	
6.352	Finanzamt Witten in Witten	Vom Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte Herdecke, Wetter (Ruhr) und Witten	
6.353	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bielefeld in Bielefeld	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört,</p>	<p>zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Gütersloh, Herford, Wiedenbrück</p> <p>zu h): Bezirke der Finanzämter Ahaus,</p>

soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,

b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,

c) bei Betrieben aller Größenklassen

aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,

d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitli-

Beckum, Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Coesfeld, Detmold, Gütersloh, Herford, Höxter, Ibbenbüren, Lemgo, Lübbecke, Minden, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Paderborn, Steinfurt, Warburg, Warendorf, Wiedenbrück

		<p>chen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,</p> <p>e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,</p> <p>f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,</p> <p>g) bei Bauherrengemeinschaften</p> <p>h) bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“,</p> <p>bb) unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören</p>	
6.354	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Detmold in Detmold	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Detmold, Höxter, Lemgo, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg

a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,

b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,

c) bei Betrieben aller Größenklassen

aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,

		<p>d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,</p> <p>e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,</p> <p>f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,</p> <p>g) bei Bauherrengemeinschaften</p>	
6.355	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Dortmund in Dortmund	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,</p>	<p>zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dortmund-West, Hamm, Lippstadt, Lüdinghausen, Soest</p> <p>zu h) und i): Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Bochum-Mitte, Bochum-Süd,</p>

b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,

c) bei Betrieben aller Größenklassen

aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,

d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körper-

Bottrop, Brilon, Borken, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Gladbeck, Hagen, Hattingen, Hamm, Herne-Ost, Herne-West, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Marl, Meschede, Olpe, Recklinghausen, Schwelm, Siegen, Soest, Witten

zu j): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Münster

schaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,

f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,

g) bei Bauherrengemeinschaften

h) bei Großbetrieben der Wirtschaftsabschnitte „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (ohne die Wirtschaftsklasse „Lagerei“ sowie ohne die Wirtschaftsgruppe „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“) der Gebietskörperschaften (§§ 108, 114 GO),

i) bei Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe h) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften (§§ 108 ff. GO)

j) Betrieben aller Größenklassen

aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabteilung „Versicherungsgewerbe“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsab-

		teilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören	
6.356	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Hagen in Hagen	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,</p> <p>c) bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunter-</p>	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Brilon, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen

Klassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,

d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,

f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,

g) bei Bauherrengemeinschaften

6.357	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Herne in Herne	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,</p> <p>c) bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkohol-</p>	<p>zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Borken, Bottrop, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Gladbeck, Hattingen, Herne-Ost, Herne-West, Marl, Recklinghausen, Schwelm, Witten</p> <p>zu h): Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Borken, Bottrop, Brilon, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Gladbeck, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne-Ost, Herne-West, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Marl, Meschede, Olpe, Recklinghausen, Schwelm, Siegen, Soest, Witten</p>
-------	---------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

brennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,

d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,

f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,

g) bei Bauherrengemeinschaften

h) bei Betrieben aller Größenklassen

aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsunterklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“,

		bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschafts- abteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören	
6.358	Finanzamt für Groß- und Kon- zernbetriebs- prüfung Münster in Münster	<p>Für die Anordnung und Durchführung von Außen- prüfungen (ausgenommen Lohnsteuer- Außen-prüfungen und Umsatzsteuer-Son- derprüfungen)</p> <p>a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfi- nanzbezirk Münster der Konzerne, zu de- nen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanz- be- zirks Münster zuständig ist,</p> <p>b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein an- deres Fi- nanzamt für Groß- und Konzernbetriebs- prüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,</p> <p>c) bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Müns- ter der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fisch- zucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschafts- klasse „Handelsvermittlung von landwirt- schaftlichen Grundstoffen, lebenden Tie- ren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milch- verarbeitung (ohne Herstellung von Spei-</p>	<p>zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Coesfeld, Ibbenbüren, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Steinfurt, Warendorf</p> <p>zu h) und i): Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Bielefeld- Außenstadt, Biele- feld-Innenstadt, Bün- de, Coesfeld, Detmold, Gütersloh, Herford, Höxter, Ibbenbüren, Lemgo, Lübbecke, Minden, Münster- Außen- stadt, Münster-In- nen- stadt, Paderborn, Stein- furt, Warburg, Wa- ren- dorf, Wiedenbrück.</p>

seeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“,

bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,

d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,

e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,

f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,

g) bei Bauherrengemeinschaften

h) bei Großbetrieben der Wirtschaftsschnitte „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Ver-

		<p>kehr und Nachrichtenübermittlung“ (ohne die Wirtschaftsklasse „Lagerei“ sowie ohne die Wirtschaftsgruppe „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“) der Gebietskörperschaften (§§ 108, 114 GO),</p> <p>i) bei Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe h) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften (§§ 108 ff GO)</p>	
6.359	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bielefeld in Bielefeld	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum zuständig ist</p> <p>c) die in den Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 20a Abgabenordnung und der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung und in Fällen der Anlage 2 - Teil 2 - lfd. Nummer 3.11 Buchstabe a)</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Detmold, Gütersloh, Herford, Höxter, Lemgo, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg, Wiedenbrück</p> <p>zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Münster</p>
6.360	Finanzamt für Steuerstraf-	Für die	zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Bo-

	sachen und Steuerfahndung Bochum in Bochum	<p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung</p> <p>c) die in den Buchstaben b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 50 a Einkommensteuergesetz Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Münster</p>	<p>chum-Mitte, Bochum-Süd, Bottrop, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Gladbeck, Herne-Ost, Herne-West, Lippstadt, Marl, Recklinghausen, Soest</p>
6.361	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Hagen in Hagen	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p> <p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum zuständig ist</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Brilon, Hagen, Hattingen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Schwelm, Siegen, Witten</p>
6.362	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster in Münster	<p>Für die</p> <p>a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –</p> <p>aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten,</p>	<p>zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Borken, Coesfeld, Hamm, Ibbenbüren, Lüdinghausen, Münster-Au-</p>

	<p>bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,</p> <p>b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum zuständig ist</p>	<p>Benstadt, Münster-Innenstadt, Steinfurt, Warendorf</p>

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
7	Kreispolizeibehörden		
7.1	Regierungsbezirk Arnsberg		
7.101	Polizeipräsidium - Bochum -	Kreisfreie Städte Bochum und Herne sowie Stadt Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis)	
7.102	Polizeipräsidium - Dortmund -	Kreisfreie Stadt Dortmund sowie Stadt Lünen (Kreis Unna)	
7.103	Polizeipräsidium - Hagen -	Kreisfreie Stadt Hagen	
7.104	Polizeipräsidium - Hamm -	Kreisfreie Stadt Hamm	
7.105	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde	Märkischer Kreis	

	-Lüdenscheid -		
7.106	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Meschede -	Hochsauerlandkreis	
7.107	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Olpe -	Kreis Olpe	
7.108	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Schwelm -	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne Stadt Witten	
7.109	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Siegen-Wittgenstein-	Kreis Siegen-Wittgenstein	
7.110	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Soest -	Kreis Soest	
7.111	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Unna -	Kreis Unna ohne Stadt Lünen	
7.2	Regierungsbezirk Detmold		
7.201	Polizeipräsidium - Bielefeld -	Kreisfreie Stadt Bielefeld	
7.202	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Detmold -	Kreis Lippe	

7.203	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Gütersloh -	Kreis Gütersloh
7.204	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Herford -	Kreis Herford
7.205	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Höxter -	Kreis Höxter
7.206	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Minden -	Kreis Minden-Lübbecke
7.207	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Paderborn -	Kreis Paderborn
7.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	
7.301	Polizeipräsidium - Düsseldorf -	Kreisfreie Stadt Düsseldorf
7.302	Polizeipräsidium - Duisburg -	Kreisfreie Stadt Duisburg
7.303	Polizeipräsidium - Essen -	Kreisfreie Stadt Essen
7.304	Polizeipräsidium	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und das Gebiet

	- Mönchengladbach -	des NATO-Hauptquartiers (Kreis Heinsberg)
7.305	Polizeipräsidium - Wuppertal -	Kreisfreie Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid
7.306	Polizeipräsidium - Krefeld -	Kreisfreie Stadt Krefeld
7.307	Polizeipräsidium - Mülheim a. d. Ruhr -	Kreisfreie Stadt Mülheim a. d. Ruhr
7.308	Polizeipräsidium - Oberhausen -	Kreisfreie Stadt Oberhausen
7.309	Präsidium der Wasserschutzpolizei - Duisburg -	Schiffbare Wasserstraße (Ströme und Kanäle), Häfen bis zur Hochwassergrenze, einschließlich Kai- und Uferstrecken sowie Anlagen, die zu den Wasserstraßen gehören oder mit ihnen unmittelbar in Verbindung stehen, wie Buhnen, Leinpfade und Umschlageinrichtungen
7.310	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Kleve -	Kreis Kleve
7.311	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Mettmann -	Kreis Mettmann

7.312	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Neuss -	Rhein-Kreis Neuss
7.313	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Viersen -	Kreis Viersen
7.314	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Wesel -	Kreis Wesel
7.4	Regierungsbezirk Köln	
7.401	Polizeipräsidium - Aachen -	Kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen
7.402	Polizeipräsidium - Bonn -	Kreisfreie Stadt Bonn sowie Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach, Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg (Rhein-Sieg-Kreis)
7.403	Polizeipräsidium - Köln -	Kreisfreie Stadt Köln
7.404	Polizeipräsidium - Leverkusen -	Kreisfreie Stadt Leverkusen
7.405	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Bergheim -	Rhein-Erft-Kreis

7.406	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Bergisch Gladbach -	Rheinisch-Bergischer Kreis
7.407	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Düren -	Kreis Düren
7.408	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Euskirchen -	Kreis Euskirchen
7.409	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Gummersbach -	Oberbergischer Kreis
7.410	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Heinsberg -	Kreis Heinsberg ohne Gebiet des NATO-Hauptquartiers
7.411	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Siegburg -	Rhein-Sieg-Kreis ohne Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach sowie ohne Gemeinden Alfter, Swistal und Wachtberg
7.5	Regierungsbezirk Münster	
7.501	Polizeipräsidium - Gelsenkirchen -	Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen
7.502	Polizeipräsidium - Recklinghausen -	Kreisfreie Stadt Bottrop, Kreis Recklinghausen

7.503	Polizeipräsidium - Münster -	Kreisfreie Stadt Münster
7.504	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Borken -	Kreis Borken
7.505	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Coesfeld -	Kreis Coesfeld
7.506	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Steinfurt -	Kreis Steinfurt
7.507	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Warendorf -	Kreis Warendorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
8	Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte im Kreise		
8.01	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Aachen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Düren -	Kreis- freie Stadt	Aachen
		Kreis	Aachen

8.02	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Borken -	Kreis	Borken
8.03	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Coesfeld der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Coesfeld -	Kreis	Coesfeld
8.04	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Düren der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Düren -	Kreis	Düren
8.05	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rhein-Erftkreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Köln -	Kreisfreie Stadt Kreis	Köln Rhein-Erft-Kreis
8.06	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Euskirchen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Düren -	Kreis	Euskirchen
8.07	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Gütersloh der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise	Kreis	Gütersloh

	- Rheda-Wiedenbrück -		
8.08	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Heinsberg der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Heinsberg -	Kreis	Heinsberg
8.09	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Herford-Bielefeld der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Herford -	Kreis- freie Stadt Kreis	Bielefeld Herford
8.10	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Hochsauerland der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Meschede -	Kreis	Hochsauer- landkreis
8.11	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Höxter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Brakel -	Kreis	Höxter
8.12	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Kleve der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Kleve -	Kreis	Kleve

8.13	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Lippe der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Lage -	Kreis	Lippe
8.14	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Märkischer Kreis/ Ennepe-Ruhr der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Lüdenscheid -	Kreisfreie Stadt Kreis	Hagen Ennepe-Ruhr-Kreis und Märkischer Kreis
8.15	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Mettmann der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Mettmann -	Kreisfreie Städte Kreis	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal Mettmann
8.16	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Minden-Lübbecke der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Lübbecke -	Kreis	Minden-Lübbecke
8.17	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Münster der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Münster -	Kreisfreie Stadt	Münster

8.18	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Grevenbroich -	Kreisfreie Stadt Kreis	Mönchengladbach Rhein-Kreis Neuss
8.19	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Oberbergischer Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Gummersbach -	Kreis	Oberbergischer Kreis
8.20	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Olpe der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Olpe -	Kreis	Olpe
8.21	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Paderborn der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Paderborn -	Kreis	Paderborn
8.22	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Recklinghausen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Recklinghausen -	Kreisfreie Städte Kreis	Bottrop und Gelsenkirchen Recklinghausen
8.23	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Gummersbach -	Kreisfreie Stadt Kreis	Leverkusen Rheinisch-Bergischer Kreis

8.24	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Bonn -	Kreisfreie Stadt Kreis	Bonn Rhein-Sieg-Kreis
8.25	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Ruhr-Lippe der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Unna -	Kreisfreie Städte Kreis	Bochum, Dortmund, Hamm und Herne Unna
8.26	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Siegen-Wittgenstein der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Erndtebrück -	Kreis	Siegen-Wittgenstein
8.27	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Soest der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Soest -	Kreis	Soest
8.28	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Steinfurt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Saerbeck -	Kreis	Steinfurt
8.29	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Viersen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Viersen -	Kreisfreie Stadt Kreis	Krefeld Viersen

8.30	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Warendorf -	Kreis	Warendorf
8.31	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Wesel der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Wesel -	Kreis	Wesel

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
9	Schulämter		
9.1	Regierungsbezirk Arnsberg		
	Schulamt für die Stadt Bochum	Kreisfreie Stadt	Bochum
9.101	Schulamt für die Stadt Dortmund	Kreisfreie Stadt	Dortmund
9.102	Schulamt für die Stadt Hagen	Kreisfreie Stadt	Hagen
9.103	Schulamt für die Stadt Hamm	Kreisfreie Stadt	Hamm
9.104	Schulamt für die Stadt Herne	Kreisfreie Stadt	Herne
9.105	Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis - Schwelm-		Ennepe-Ruhr-Kreis

9.106	Schulamt für den Hochsauerlandkreis - Meschede -		Hochsauerlandkreis
9.107	Schulamt für den Märkischen Kreis - Lüdenscheid -		Märkischer Kreis
9.108	Schulamt für den Kreis Olpe - Olpe -	Kreis	Olpe
9.109	Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein - Siegen -	Kreis	Siegen-Wittgenstein
9.110	Schulamt für den Kreis Soest - Soest -	Kreis	Soest
9.111	Schulamt für den Kreis Unna - Unna -	Kreis	Unna
9.2	Regierungsbezirk Detmold		
9.201	Schulamt für die Stadt Bielefeld	Kreisfreie Stadt	Bielefeld
9.202	Schulamt für den Kreis Gütersloh - Gütersloh -	Kreis	Gütersloh
9.203	Schulamt für den Kreis Herford - Herford -	Kreis	Herford
9.204	Schulamt für den Kreis Höxter - Höxter -	Kreis	Höxter

9.205	Schulamt für den Kreis Lippe - Detmold -	Kreis	Lippe
9.206	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke - Minden -	Kreis	Minden-Lübbecke
9.207	Schulamt für den Kreis Paderborn - Paderborn -	Kreis	Paderborn
9.3	Regierungsbezirk Düsseldorf		
9.301	Schulamt für die Stadt Düsseldorf	Kreisfreie Stadt	Düsseldorf
9.302	Schulamt für die Stadt Duisburg	Kreisfreie Stadt	Duisburg
9.303	Schulamt für die Stadt Essen	Kreisfreie Stadt	Essen
9.304	Schulamt für die Stadt Krefeld	Kreisfreie Stadt	Krefeld
9.305	Schulamt für die Stadt Mönchengladbach	Kreisfreie Stadt	Mönchengladbach
9.306	Schulamt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr	Kreisfreie Stadt	Mülheim a. d. Ruhr
9.307	Schulamt für die Stadt Oberhausen	Kreisfreie Stadt	Oberhausen
9.308	Schulamt für die Stadt Remscheid	Kreisfreie Stadt	Remscheid
9.309	Schulamt für die Stadt Solingen	Kreisfreie Stadt	Solingen
9.310	Schulamt für die Stadt Wuppertal	Kreisfreie Stadt	Wuppertal
9.311	Schulamt für den Kreis Kleve	Kreis	Kleve

	- Kleve		
9.312	Schulamt für den Kreis Mettmann - Mettmann -	Kreis	Mettmann
9.313	Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss - Neuss -		Rhein-Kreis Neuss
9.314	Schulamt für den Kreis Viersen - Viersen -	Kreis	Viersen
9.315	Schulamt für den Kreis Wesel - Wesel -	Kreis	Wesel
9.4	Regierungsbezirk Köln		
9.401	Schulamt für die Stadt Aachen	Kreisfreie Stadt	Aachen
9.402	Schulamt für die Stadt Bonn	Kreisfreie Stadt	Bonn
9.403	Schulamt für die Stadt Köln	Kreisfreie Stadt	Köln
9.404	Schulamt für die Stadt Leverkusen - Leverkusen -	Kreisfreie Stadt	Leverkusen
9.405	Schulamt für den Kreis Aachen - Aachen -	Kreis	Aachen
9.406	Schulamt für den Kreis Düren - Düren -	Kreis	Düren

9.407	Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis - Bergheim (Erft) -		Rhein-Erft-Kreis
9.408	Schulamt für den Kreis Euskirchen - Euskirchen -	Kreis	Euskirchen
9.409	Schulamt für den Kreis Heinsberg - Heinsberg -	Kreis	Heinsberg
9.410	Schulamt für den Oberbergischen Kreis - Gummersbach-		Oberbergischer Kreis
9.411	Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis - Bergisch Gladbach -		Rheinisch-Bergischer Kreis
9.412	Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis - Siegburg -		Rhein-Sieg-Kreis
9.5	Regierungsbezirk Münster		
9.501	Schulamt für die Stadt Bottrop	Kreisfreie Stadt	Bottrop
9.502	Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen	Kreisfreie Stadt	Gelsenkirchen
9.503	Schulamt für die Stadt Münster	Kreisfreie Stadt	Münster
9.504	Schulamt für den Kreis Borken	Kreis	Borken

	- Borken -		
9.505	Schulamt für den Kreis Coesfeld - Coesfeld -	Kreis	Coesfeld
9.506	Schulamt für den Kreis Recklinghausen - Recklinghausen -	Kreis	Recklinghausen
9.507	Schulamt für den Kreis Steinfurt - Steinfurt -	Kreis	Steinfurt
9.508	Schulamt für den Kreis Warendorf - Warendorf -	Kreis	Warendorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
10	Staatliche Umweltämter		
10.1	Regierungsbezirk Arnsberg		
10.11	Staatliches Umweltamt - Hagen -	Kreisfreie Städte Kreise	Dortmund, Bochum, Herne, Hagen Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis
10.12	Staatliches Umweltamt - Lippstadt -	Kreisfreie Stadt Kreise	Hamm Hochsauerlandkreis, Soest, Unna
10.13	Staatliches Umweltamt - Siegen -	Kreise	Siegen-Wittgenstein, Olpe

10.2	Regierungsbezirk Düsseldorf		
10.21	Staatliches Umweltamt - Düsseldorf -	Kreisfreie Städte Kreis	Düsseldorf, Remscheid, Solingen, Wuppertal Mettmann
10.22	Staatliches Umweltamt - Duisburg -	Kreisfreie Städte Kreis	Duisburg, Essen, Mülheim a.d.Ruhr, Oberhausen Wesel
10.23	Staatliches Umweltamt - Krefeld -	Kreisfreie Städte Kreise	Krefeld, Mönchengladbach Kleve, Viersen, Rhein-Kreis Neuss
10.3	Regierungsbezirk Köln		
10.31	Staatliches Umweltamt - Aachen -	Kreisfreie Stadt Kreise	Aachen Aachen, Düren, Heinsberg, Euskirchen
10.32	Staatliches Umweltamt - Köln -	Kreisfreie Städte Kreise	Köln, Bonn, Leverkusen Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis
10.4	Regierungsbezirk Münster		
10.41	Staatliches Umweltamt - Herten -	Kreisfreie Städte Kreise	Bottrop, Gelsenkirchen Recklinghausen, Borken
10.42	Staatliches Umweltamt	Kreisfreie Stadt	Münster

	- Münster -	Kreise	Coesfeld, Steinfurt, Warendorf
--	-------------	--------	--------------------------------

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
11	Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz		
11.1	Regierungsbezirk Detmold		
11.11	Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Detmold -	Kreisfreie Stadt Kreise	Bielefeld Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
12	Versorgungsämter		
12.01	Versorgungsamt Aachen	Kreisfreie Stadt Kreise	Aachen Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg
12.02	Versorgungsamt Bielefeld	Kreisfreie Stadt Kreise	Bielefeld Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn
12.03	Versorgungsamt Dortmund	Kreisfreie Städte Kreise	Bochum, Dortmund, Hagen, Herne Ennepe-Ruhr, Unna

12.04	Versorgungsamt Düsseldorf	Kreisfreie Städte Kreise	Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen
12.05	Versorgungsamt Duisburg	Kreisfreie Stadt Kreise	Duisburg Kleve, Wesel
12.06	Versorgungsamt Es- sen	Kreisfreie Städte	Essen, Mülheim, Oberhausen
12.07	Versorgungsamt Gelsenkirchen	Kreisfreie Städte Kreis	Bottrop, Gelsenkirchen Recklinghausen
12.08	Versorgungsamt Köln	Kreisfreie Städte Kreise	Bonn, Köln, Leverkusen Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhei- nisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
12.09	Versorgungsamt Münster	Kreisfreie Stadt Kreise	Münster Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf
12.10	Versorgungsamt Soest	Kreisfreie Stadt Kreise	Hamm Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen, Soest
12.11	Versorgungsamt Wuppertal	Kreisfreie Städte	Remscheid, Wuppertal, Solingen